

büchern eine Controle für die eigene Buchführung hat. In beiden Städten verrichten die Banken diese Arbeit unentgeltlich, übertragen oder zahlen baar nach Belieben; sie begnügen sich mit den Zinsen, die sie aus den angehäuften Guthaben ihrer Kunden gewinnen, reichlich genug, um alle Geschäftskosten der Bank zu decken und einen annehmbaren Ueberschuß für die Actionäre zu lassen.

Selbstverständlich würde das Bankgeschäft des Buchhandels nicht sofort in allen Theilen sich entwickeln; große Handlungen würden sich vielleicht zurückhalten aus Stolz oder Vorurtheil, aus dem triftigen Grunde, daß sie bereits zur dortigen Bank in solchem Verhältnisse stehen, oder dem leichten Grunde, daß sie ihre Unabhängigkeit zeigen wollen. Andere und namentlich die wurmstichigen werden nicht wollen, wenn ihnen nicht sofort ein Credit bewilligt wird, für den Niemand, auch nicht ihr Commissionär, einstehen will. Viele werden aus Trägheit nicht wollen, weil der alte Schlendrian ihnen gemächlich erscheint oder jedes Neue ihr Bedenken erregt. Wir Menschen sind allzumal verschieden und müssen nach und nach überzeugt werden, die trügsten zulezt. Was vorstehende Andeutungen Mangelhaftes enthalten, wird durch Besseres ersetzt werden, sobald Männer von Fach die Sache in die Hand nehmen, ihre Ansichten austauschen und zu vorläufigen Beschlüssen gelangen. Ob eine eigene Bank sich bildet oder eine schon bestehende das Geschäft macht, ist allerdings nicht gleich; die eigene Bank würde ausschließlich auf das Geschäft Rücksicht nehmen und danach ihre Bestimmungen abmessen; eine schon bestehende Bank dagegen hat auf ihre Actionäre Rücksicht zu nehmen, also Interessen zu berücksichtigen, die mehr oder weniger dem Buchhandel fremd sind. Andererseits erforderte die Bildung einer eigenen Bank viele Vorbereitungen, Berathungen und Zeitaufwand, wogegen es bei einer bestehenden Bank nur des Beschlusses bedürfte, ihr jetziges Geschäft über das Gebiet des Buchhandels auszudehnen, Bedingungen auszuarbeiten und durch Briefe und Anzeigen so allgemein wie möglich zu veröffentlichen. Der Eintritt würde dann ganz nach dem Belieben jedes Einzelnen geschehen; die Sache ginge langsamer, aber die Bank würde Siegerin bleiben und allmählich das ganze Geldgeschäft des Buchhandels an sich ziehen.

Hamburg, September 1864.

R.

Miscellen.

Berlin, 17. Sept. Das hiesige Generalpostamt veröffentlicht unterm 16. ds. Mts. folgende Bekanntmachung: „Innerhalb Frankreichs sind der Beförderung durch die kaiserlichen Staatsposten (Briefposten) ausschließlich vorbehalten: versiegelte oder unversiegelte Briefe, Notizen, welche den Charakter einer Correspondenz haben, Journale oder periodische Werke, welche ganz oder zum Theil politischen oder volkswirtschaftlichen Inhalts sind, ferner gedruckte, lithographirte oder autographirte Prospekte, Circulare, Kataloge, Preiscurante, Ankündigungen und sonstige Anzeigen. Dergleichen Gegenstände dürfen daher solchen Sendungen nach Frankreich, welche in Deutschland zur Absendung mit der Fahrpost aufgegeben werden und an der französischen Grenze den Privat-Transportunternehmungen zu überliefern sind, nicht beige packt werden. Die Versender von Packereien nach Frankreich werden hierauf aufmerksam gemacht, indem vorkommende Entgegenhandlungen unangenehme Weiterungen und Folgen nach sich ziehen.“

In neuerer Zeit kommen mehrfach Etablissements-Circulare zum Vorschein, bei denen von dem guten alten Brauch, die Zeugnisse der Prinzipale abzudrucken, ganz abgesehen wird. In dem einen der uns vorliegenden Circulare

z. B. stützt sich der Neuetablierte „auf die langjährigen Erfahrungen, welche er in den geachteten Handlungen der Herren N. N. gesammelt habe“, hält es aber, wie es scheint, nicht geeignet, den Collegen die Zeugnisse dieser Herren mitzutheilen. Ein anderes soeben versendetes Circular sagt nicht einmal, in welchen Handlungen der junge Prinzipal gearbeitet habe, sondern begnügt sich, von den „in achtungswerthen Handlungen zu dem Betriebe unseres Geschäfts erworbenen nöthigen Fähigkeiten“ zu sprechen. Wenn man nicht annehmen will, daß die Zeugnisse selbst etwa eine Veröffentlichung nicht wünschenswerth erscheinen lassen, so bleibt unseres Erachtens nur übrig anzunehmen, daß die neuen Herren Collegen in einer Art Selbstüberhebung es nicht nöthig halten, nach altem wohlbegründeten Herkommen sich bei ihren älteren Collegen durch ihre Zeugnisse einzuführen und zu empfehlen. Wir können in solchen Unterlassungen nur einen Verstoß gegen die Collegenschaft erkennen, dessen Folgen allerdings die jungen Herren selbst tragen werden, denn, so geneigt mancher Verleger sein wird, einem jungen Collegen, der seine Lehr- und Gehilfenjahre in geachteten Handlungen zubrachte, und aus denselben mit ehrenvollen Zeugnissen schied, Credit zu eröffnen, so wird dies ebenso selten da geschehen, wo die Etablissements-Circulare solche Lücken zeigen, wie in den gedachten und manchen andern Fällen.

Der neuliche Artikel über photographische Nachdrücke und deren unerlaubten Vertrieb läßt es als ein sehr zeitgemäßes und nebenbei auch als ein gewinnbringendes Unternehmen erscheinen, über alle bisher in den Handel gebrachten Photographien einen Katalog mit Angabe der Preise, der Größe und der rechtmäßigen Verleger herauszugeben. Dem Sortimenter würde dadurch eine nützliche Uebersicht über einen noch wüß liegenden weiten Geschäftszweig geboten und die Gefahr für ihn vermindert, unwissentlich rechtswidrige Nachdrücke zu vertreiben. H.

Entgegnung. — In Nr. 118 d. Bl. nimmt ein Hr. r. gewaltigen Anstoß daran, daß ich ein mit commissionsweise übertragenes Schriftchen: „Beweis daß die Frauen etc.“ angekündigt habe. Er nennt es einen „Ausfluß raffinirter Einbildungskraft“ und scheint übersehen zu haben, daß er ihm damit ein Compliment macht; denn was einen raffinirten, also geläuterten Ursprung hat, muß etwas Gutes sein, mag es Hr. r., dessen Einbildungskraft nicht besonders raffinirt zu sein scheint, anstehen oder nicht. In der Hoffnung, daß nur wenige Handlungen sich mit dem Vertrieb dieses Büchleins befassen werden, täuscht sich Hr. r., denn jede Börsenausstragung bringt massenhafte Bestellungen, so daß die erste starke Auflage ziemlich vergriffen ist. Wie schon erwähnt, ist übrigens das Schriften bloß Commissionsverlag; möglicherweise hätte ich es aber auch ganz übernommen, denn es ist leider eine von mir selbst gemachte Erfahrung, daß dergleichen ephemere Literatur besser lohnt, als andere. Ich habe große Werke, bis zum Ladenpreis von 250 Thlr., verlegt und Tausende verloren, umgekehrt aber an kleinen Sachen namhaft gewonnen.

Gustav Poenicke.

Wie man in der Türkei gegen Preßvergehen verfährt, beweist nachstehendes Factum. Der Lehrer Hruljef gab ein Buch „Kinderfreund“ heraus, in welchem ein bulgarisches Nationallied eingerückt war, das bei den türkischen Behörden Anstoß erregte. Nach dreimonatlicher Untersuchungshaft in Rustschuk wurde er nach Konstantinopel gebracht, in ein Gefängniß geworfen und jetzt auf drei Jahre nach Diar-Bekir am Euphrat internirt.